

## **Allgemeine Auftrags- und Lieferbedingungen der CAN GmbH**

### **1. Geltung**

(1) Diese Auftrags- und Lieferbedingungen (im Folgenden: ALB) gelten für alle Verträge zwischen Unternehmern i.S.d. § 14 BGB (im Folgenden: Kunde) und uns über die Ausführung von Forschungsaufträgen durch uns sowie unsere Lieferung von Waren, sofern und soweit sich aus unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder unserem Vertrag mit dem Kunden nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die ALB gelten jeweils in ihrer aktuellen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag bzw. die Bestellung vorbehaltlos ausführen.

### **2. Angebot und Ausführung**

(1) Unsere Angebote sind – auch bezüglich Preisangaben – bis zur Annahme durch den Kunden freibleibend und unverbindlich.

(2) Sämtliche Abbildungen und Angaben in unseren Angeboten, Prospekten, Preislisten, Qualitätsbeschreibungen und Datenblättern beschreiben lediglich eine allgemeine Beschaffenheit und stellen keine Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie dar. An Kostenvorschlägen, Plänen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; der Auftraggeber darf sie daher Dritten nicht zugänglich machen.

(3) Für Termine, den Umfang sowie die Beschaffenheit einer Leistung bzw. Lieferung ist unser schriftliches Angebot oder unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Änderungen des Auftragsumfangs sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

(4) Teillieferungen und deren (Teil-) Fakturierung sind zulässig.

(5) Leistungs- und Erfüllungsort ist Hamburg. Mit der Übergabe an einen Spediteur, Frachtführer oder die sonst von uns zur Ausführung der Versendung bestimmte Person geht die Gefahr des Untergangs, Verlustes und der Verschlechterung einer Sache auf den Kunden über. Wir haften nicht für die Auswahl des Spediteurs oder Frachtführers und schließen nur auf schriftlichen Wunsch und nur auf Kosten des Kunden eine Transportversicherung ab.

(6) Uns betreffende Ausführungstermine verschieben sich angemessen, wenn die Bestellung nachträglich geändert wird oder Hindernisse auftreten, die außerhalb unseres Einfluss-

bereiches stehen, wie Streiks und Aussperrungen, behördliche Anordnungen, allgemeine Energie- und sonstige Versorgungsschwierigkeiten, verspätete Lieferung durch unsere Lieferanten oder Ereignisse höherer Gewalt.

(7) Gerät der Kunde in Schuldner- oder Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, Ersatz für uns dadurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Sache ab Verzugseintritt auf den Kunden über. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben uns vorbehalten.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Unsere Preise verstehen sich ab Hamburg netto, d.h. zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und zuzüglich etwaiger Versandkosten (Verpackung und Transport).

(2) Alle Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu leisten. Zahlungen für gelieferte Waren sind spätestens innerhalb von 14 Tagen mit Erhalt der Lieferung und Zugang der Rechnung fällig. Bei Teillieferungen sind entsprechende Teilbeträge zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne gesonderte Mahnung in Verzug.

(3) Treten beim Kunden Umstände ein, die eine Gesamtfälligkeit sachlich rechtfertigen, z.B. Zahlungsverzug oder Vermögensverfall, sind wir berechtigt, unsere Lieferung oder Leistung von der vorherigen vollständigen Zahlung des Kunden abhängig zu machen.

(4) Gegen unsere Zahlungsansprüche darf nur aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

(5) Zahlungen des Kunden werden ausschließlich gemäß § 366 BGB verrechnet.

### **4. Eigentumsvorbehalt**

(1) Wir bleiben bis zur Erfüllung unserer sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen gegen den Kunden Eigentümerin aller von uns gelieferten Sachen. Der Kunde ist verpflichtet, diese pfleglich zu behandeln und uns jederzeit schriftlich Auskunft über den Bestand und den Standort der Vorbehaltsware zu geben. Insbesondere hat der Kunde die Vorbehaltsware marktüblich zu versichern. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, z.B. Zahlungsverzug, sind wir nach dem vergeblichen Setzen einer angemessenen Frist berechtigt, bereits gelieferte Vorbehaltsware zurückzunehmen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Treten wir vom Vertrag zurück, dürfen wir die Vorbehaltsware verwerten.

(2) Der Kunde darf Vorbehaltsware in ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind

unzulässig. Die aus einem Weiterverkauf oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Versicherung, unerlaubte Handlung eines Dritten) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung ist widerruflich, sobald der Kunde seine Zahlungsverpflichtung uns gegenüber nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Verarbeitet der Kunde von uns gelieferte Sachen mit uns nicht Gehörenden, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inkl. Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Wird unsere Vorbehaltsware mit einem Grundstück verbunden, tritt der Kunde uns die Forderung, die ihm durch die Verbindung entsteht, hiermit zur Sicherung unserer Forderung ab.

(4) Der Kunde hat uns von allen Zugriffen Dritter auf unser Eigentum, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und dadurch erforderliche Interventionsmaßnahmen entstehen.

## **5. Gewährleistung und Haftung**

(1) Wir haften bei Liefer- und Leistungsverzug vorbehaltlich Ziff. 2 Abs. (6) und dieser Ziffer 5. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Alle von uns angebotenen Substanzen sind für den Einsatz als Forschungskemikalien bestimmt. Die Substanzen sind weder getestet noch nach einem international gängigen Standard zertifiziert, sofern dies nicht in unseren Produktdatenblättern anders angegeben worden ist. Von uns vorgeschlagene Anwendungen zeigen daher lediglich mögliche Anwendungsfelder auf.

(3) Etwaige unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit, die nur zu einer unerheblichen Beeinträchtigung der Brauchbarkeit des Vertragsproduktes führen, begründen keine Gewährleistungs- und/oder sonstige Ansprüche des Kunden. Nimmt der Kunde oder ein Dritter Änderungen der Zusammensetzung oder sonstige Eingriffe in das Produkt vor, auch in Form fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, so bestehen für diese Produkte und etwa durch die Änderungen bzw. Eingriffe verursachte Schäden keine Mängelgewährleistungs- oder sonstige Ansprüche.

(4) Bei Kaufverträgen kann eine Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigen des Mangels oder Lieferung neuer Ware erfolgen. Während der Nacherfüllung sind andere gesetzliche Mängelgewährleistungsrechte des Käufers (§ 437 Nr. 2 und Nr. 3 BGB) ausgeschlossen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen geltend machen.

(5) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung des Schuldverhältnisses und/oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt und/oder bei der Verletzung wesentliche Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Vertragspflichten sind Kardinalpflichten, wenn es sich entweder um wesentliche und konkret beschriebene Pflichten handelt, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder wenn es um Vertragspflichten geht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten und bei grober Fahrlässigkeit generell ist die Haftung beschränkt auf den typischerweise mit dem Vertrag verbundenen und vorhersehbaren Schaden.

Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend haften (z.B. nach Produkthaftungsgesetz oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit).

(6) Jede Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten einer etwaigen persönlichen Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Kunden.

(7) Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in zwölf Monaten ab Gefahrübergang. Sollte ein Mangel arglistig verschwiegen worden sein, gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **6. Sonstiges**

(1) Änderungen oder Ergänzungen unserer Verträge mit dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Alle Verträge sowie alle sonstigen Rechtsbeziehungen mit dem Kunden unterstehen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

(3) Sollte eine Bestimmung eines Vertrages einschließlich dieser ALB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der zu ersetzenden Bestimmung werden wir mit dem Kunden eine solche vereinbaren, die deren wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Im Falle einer Vertragslücke ist eine solche Bestimmung zu vereinbaren, die getroffen worden wäre wenn die Lückenhaftigkeit bei Vertragsschluss bedacht worden wäre.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen uns und dem Kunden ist Hamburg.